



# Antrag zum Führungszeugnis

## Manual für Institutionen



1. Der Förderverein FitZ-Rosenheim – 1001 Talente fördern! e.V. stellt zusammen mit der auffordernden Institution (Kindergarten/Schule) ehrenamtlich bzw. nebenberuflich beschäftigten Personen eine Tätigkeit als Kursleiter/in im Rahmen des FitZ-Begabungsförderungskonzepts mit der Notwendigkeit der Überprüfung der persönlichen Eignung durch ein erweitertes Führungszeugnis aus (s. Vordruck).
2. Der Antrag der ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Person beim Einwohnermeldeamt der Wohnsitzgemeinde hat persönlich unter Vorlage (Vordruck) der Anforderung des Fördervereins und der darin benannten Institution zu erfolgen.
3. Das Führungszeugnis ist für ehrenamtlich tätige Personen gebührenfrei, bei nebenberuflich tätigen Personen fällt eine Gebühr von 13,- € an.  
Die Zusendung des Dokuments erfolgt mit der Post.
4. Das Führungszeugnis ist zeitnah der anfordernden Institution (Kindergarten/Schule) vorzulegen.

**Wichtig:** Das Führungszeugnis muss nur zur Einsichtnahme vorgelegt werden. Es verbleibt bei der ehrenamtlich bzw. nebenberuflich tätigen Person und kann somit auch zur Vorlage bei anderen Vereinen/Organisationen genutzt werden.

5. Die Institution muss sich davon überzeugen, dass kein Eintrag wegen einschlägiger Straftat vorliegt!

- Eine erneute Einsichtnahme sollte im Abstand von fünf Jahren erfolgen -